

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	05.07.2019	öffentlich	Kenntnisnahme
Kreistag	12.07.2019	öffentlich	Beschlussfassung

## Kreisbaugesellschaft mbH Filstal - Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018

### I. Beschlussantrag

Der Kreistag weist den Vertreter des Landkreises Göppingen an, in der Gesellschafterversammlung der Kreisbaugesellschaft mbH Filstal wie folgt abzustimmen:

- a. Dem Jahresabschluss der Kreisbaugesellschaft mbH Filstal für das Geschäftsjahr 2018 wird zugestimmt.
- b. Der Jahresabschluss für das Jahr 2018 der Kreisbaugesellschaft mbH Filstal wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.255.223,18 € festgestellt.

### II. Sach- und Rechtslage, Begründung

#### Kommunal-/gesellschaftsrechtliche Grundlagen:

Nach dem aktuellen Gesellschaftsvertrag der Kreisbaugesellschaft mbH Filstal (Kreisbau Filstal) hat die Gesellschafterversammlung insbesondere über die Feststellung des Jahresabschlusses und die entsprechende Ergebnisverwendung, sowie über die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates zu entscheiden.

Gemäß § 104 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) i. V. m. § 48 LKrO vertritt der Landrat den Landkreis in Gesellschafterversammlungen von Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen der Landkreis beteiligt ist. Der Landkreis Göppingen ist an der Kreisbaugesellschaft mbH Filstal mit 52,8 % beteiligt.

Mit Ausnahme der Geschäfte der laufenden Verwaltung hat der Landrat in dieser Funktion vor Beschlüssen (als Gesellschafterversammlung) die Weisung des Kreistags einzuholen (§ 42 Abs. 2 Satz 1 LKrO analog).

Aufgrund dieser rechtlichen Grundlagen ist für die Erstellung des Jahresabschlusses ein förmlicher Weisungsbeschluss durch den Kreistag erforderlich.

Die Einholung des Beschlusses über die Weisungserteilung an die Gesellschafterversammlung für den Jahresabschluss 2018 der Kreisbau Filstal

erfolgt grundsätzlich durch den Kreistag des Landkreises Göppingen. Der Jahresabschluss 2018 der Kreisbau Filstal wurde in der AR-Sitzung am 25.06.2019 festgestellt. Die Gesellschafterversammlung findet am 10.09.2019 statt.

Ergebnis des Jahresabschlusses 2018 der Kreisbau Filstal:

Der Jahresüberschuss der Kreisbau Filstal im Geschäftsjahr 2018 beträgt laut Prüfbericht 1.255.223,18 €. Der Bilanzgewinn vor Gewinnverwendung der Kreisbau Filstal im Geschäftsjahr 2018 beträgt 2.136.344,01 €.

Folgende Gewinnverwendung wurde durch den Aufsichtsrat beschlossen:

Bilanzgewinn	2.136.344,01 €
./.. Einstellung in die gesellschaftsvertragliche Rücklage	126.000,00 €
./.. Einstellung in andere Gewinnrücklagen	700.000,00 €
./.. Dividendenausschüttung 6 % aus € 5.527.740,00 €	331.664,40 €
<b>Vortrag auf neue Rechnung</b>	<b>978.679,61 €</b>

Der Jahresüberschuss 2018 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 372.932,26 € erhöht.

Zur Begründung des Ergebnisses und weiteren Erläuterungen zum Jahresabschluss verweisen wir auf die Ausführungen der Kreisbau Filstal (Anlage 1 und 2).

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde durch den vbw Verband baden-württembergischer Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V. abschließend geprüft. Der Wirtschaftsprüfer hat einen Prüfungsbericht zur Erstellung des Jahresabschlusses gefertigt und einen **uneingeschränkten** Bestätigungsvermerk erteilt (Anlage 2).

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss nach Vorlage des Lage- und des Prüfungsberichtes geprüft und ausführlich besprochen. In der Sitzung am 25.06.2019 hat der Aufsichtsrat dem Jahresabschluss zum 31.12.2018 zugestimmt. Über die Prüfung hat der Aufsichtsrat einen Bericht an die Gesellschafterversammlung erstellt (Anlage 3). Herr Geschäftsführer Dalm wird in der Sitzung des Verwaltungsausschusses anwesend sein.

### III. Handlungsalternative

Keine Zustimmung und keine Weisungserteilung; beides wird nicht empfohlen.

### IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Es erfolgt eine Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2018 aufgrund des guten Ergebnisses. Die Dividendenausschüttung (6 % auf das eingelegte Kapital in Höhe von 5.527.740 €) beträgt insgesamt 331.664,40 €, davon entfällt auf den Landkreis Göppingen eine Bruttodividende in Höhe von 175.212,00 €. Nach Abzug der Kapitalertragssteuer sowie Solidaritätszuschlags beträgt die Nettodividende 147.484,70 €. Dieser Betrag entspricht dem Planansatz im Haushaltsplan 2019.

**V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:**

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Wirtschaft	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat